

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 12.07.2023

Tektur zur Erweiterung der Betriebsleiterwohnung, Einbau Büroräume über Garage, Errichten eines Carports, Gewerbegebiet Süd

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd II“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt.

1. Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports zu erteilen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung der Betriebsleiterwohnung und den Einbau von Büroräumen über der Garage nicht zu erteilen.

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Holzhütte zum Lagern von Brennholz in der Jägerstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Süd Kleinfeld II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau einer Garage mit Traktorgarage als Ersatzbau für das bestehende Gebäude, Kirchenstraße

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erweiterung der bestehenden Terrassenüberdachung zu einem Kaltwintergarten/Sommergarten, Marsstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Einführung digitale Alarmierung BOS - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern Motorola

Der Gemeinderat beschließt, insgesamt 32 Stück Funkmeldeempfänger der Firma Motorola zu einem Stückpreis in Höhe von 593,81 € (brutto) zu beschaffen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 19.001,92 € (brutto).

Beschaffung und Einbau von digitalen Sirenen-Funkgeräten und Sirenensteuergeräten

Der Gemeinderat beschließt, insgesamt 9 Stück Sirenen-Funkgeräte der Firma Selectric zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.594,90 € (brutto) zu beschaffen. Der Auftrag zum Einbau dieser Funkgeräte und der jeweils notwendigen Feldmessung wird an die Firma Hörmann zum Gesamtpreis in Höhe von 4.444,65 € (brutto) erteilt.